

Merkblatt

Verlegen von Leitungen in der Schutzraumdecke

TWK2017 Kap. .4

In Platten einbetonierte Leitungen wie Kabelschutzrohre oder Sanitärleitungen dürfen nicht parallel neben dem Auflagerrand der Platte geführt werden, sondern müssen in einem Winkel $\geq 30^{\circ}$ vom Auflager weggeführt werden. Die Parallelführung ist dann zulässig, wenn ein Abstand von mindestens $0.3 \cdot I_x$ zum Auflagerrand eingehalten wird, wobei mit I_x die kürzere Spannweite bezeichnet wird (Abbildung 47 und Abbildung 49).

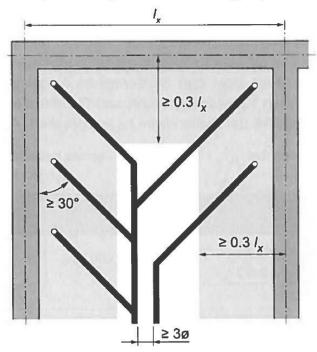


Abbildung 47 Leitungen in Platten

Sind die Abmessungen von einbetonierten Leitungen, Leitungsbündeln oder Deckeneinlagen $\geq h_D/6$, muss die statische Höhe gemäss den Bedingungen der Norm SIA 262, Ziffer 4.3.3.2.8, angepasst werden.

Die Befestigungen von nicht einbetonierten Leitungen im Schutzbau sind gemäss den Technischen Weisungen TW Schock auszuführen.